



# ANTRAG

## auf eine KOTAX - ARAG - Rechtsschutz für Land- und Forstwirtschaften

Versicherungssumme: € 143.000,- pro Versicherungsfall

Neukunde

Konvertierung

Polizzenummer

|                                    |         |                                  |              |
|------------------------------------|---------|----------------------------------|--------------|
| Hr./Fr./Titel/Familienname/Vorname |         | Branche/Beruf                    | Geburtsdatum |
| PLZ                                | Wohnort | Straße/Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür |              |

Versicherungsbeginn (00.00 Uhr)    Versicherungsende (00.00 Uhr)

|     |       |      |           |           |      |
|-----|-------|------|-----------|-----------|------|
|     |       |      | <b>01</b> | <b>01</b> |      |
| Tag | Monat | Jahr | Tag       | Monat     | Jahr |

Vertragsdauer 10 Jahre

Tel.-Nr./E-Mail-Adresse

|  |  |
|--|--|
| • Sind oder waren Sie/eine mitversicherte Person bei einer Versicherung rechtsschutzversichert?                                    | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (Bei „JA“ ist bitte das Schadenrendement beizulegen) |
| • Soll eine bestehende weitere Rechtsschutzversicherung neben ARAG aufrecht erhalten werden?                                       | <input type="checkbox"/> JA (Versicherer anführen)<br><input type="checkbox"/> NEIN                            |
| • Haben Sie/eine mitversicherte Person in den letzten 24 Monaten Vertretungstätigkeiten eines Rechtsanwaltes in Anspruch genommen? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN  |
| • Gehen Sie einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach?   | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN  |

Zahlungsweise:  Einzugsermächtigung

Zahlschein

Zahlungsart:  jährlich

½ jährlich

¼ jährlich

monatlich (nur mit Einzugsermächtigung)

Jahresbruttoprämie

|  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Basis-Schutz bis max. 10 Beschäftigte</b>  | <b>Privat-/Berufs-/Betriebsbereich</b><br>Allg. Schadenersatz-RS, Allg. Straf-RS, Strafverfahren nach dem LMSVG, Straf-RS für Vorsatzdelikte, Ermittlungs-Straf-RS (bis 10% der VS), Ausfallsversicherung (bis 10% der VS), Beratungs-RS (bis € 40,- brutto), RS in Arbeits- und Dienstrechtssachen, Sozialversicherungs-RS, Allgemeiner Vertrags-RS (ohne Streitwertobergrenze; im Privatbereich: Streitwertuntergrenze € 200,-), Versicherungsvertrags-RS, RS in Erb- und Familienrechtssachen, Liegenschafts-RS (Selbstnutzung), Steuer-RS, Daten-RS, Lenker-RS (inkl. Ermittlungs-Straf-RS bis 10% der VS).<br>Das Eigentürrisiko für verpachtete land- und forstwirtschaftliche Flächen gilt im Liegenschafts-RS unter der Voraussetzung mitversichert, dass die verpachteten Flächen in der Hektaranzahl mitberechnet werden.   | € |
| <input type="checkbox"/> <b>mit Verkehrsbereich (Baustein)</b>   | <b>Verkehrsbereich (Fahrzeug-Rechtsschutz)</b><br>Schadenersatz-, Straf-, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz, Ausfallsversicherung (bis 10% der VS), Ermittlungs-Straf-RS (bis 10% der Versicherungssumme) und Steuer-Rechtsschutz für <b>sämtliche</b> betrieblich oder privat genutzte Landkraftfahrzeuge und Anhänger.   | € |
|  | Tariffäche in Hektar - landwirtschaftliche Flächen  |   |
|  | Tariffäche in Hektar - forstwirtschaftliche Flächen   |   |
|  | Tariffäche in Hektar (Eigentürrisiko - verpachtete Flächen)   |   |
| <input type="checkbox"/> <b>Baustein</b>   | <b>Förderungs-Rechtsschutz</b>  | € |
| <input type="checkbox"/> <b>Baustein Abschlussvertrag</b><br><input type="checkbox"/> € 10.000,- Streitwert<br><input type="checkbox"/> € 25.000,- Streitwert<br><input type="checkbox"/> € 50.000,- Streitwert            | <b>Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (gem. Artikel 22.1.2. ARB 2014) als Abschlussgeber:</b> In Abänderung des Art. 7.2.3. der ARB 2014 gilt in diesem Baustein ausschließlich die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Abschlussvertrag, der zwischen dem Abschlussgeber und dem Abschlussnehmer geschlossen wurde, als mitversichert. Kein Versicherungsschutz besteht für die Betreuung unbestrittener Forderungen (Inkassofälle) aus Abschlussverträgen.<br>Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Streitwertgrenze und ab einer Streitwertuntergrenze von € 500,-. Pro Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung 20% der Schadenleistung, mindestens aber 0,35 % der Versicherungssumme als vereinbart.   | € |
| <input type="checkbox"/> <b>Baustein JAGD/FISCHEREI-PACTHVERTRAG</b><br><input type="checkbox"/> € 10.000,- Streitwert<br><input type="checkbox"/> € 25.000,- Streitwert<br><input type="checkbox"/> € 50.000,- Streitwert | <b>Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (gem. Artikel 22.1.2. ARB 2014) als Verpächter einer Jagd/Fischerei:</b> In Abänderung des Art. 7.2.3. der ARB 2014 gilt in diesem Baustein ausschließlich die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Jagdpachtvertrag/Fischereipachtvertrag, der zwischen dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Jagdeigentümer/Eigentümer von Fischereigewässern mit dem/den Jagd-/Fischereipächter(n) geschlossen wurde, als mitversichert.<br>Kein Versicherungsschutz besteht für die Betreuung unbestrittener Forderungen (Inkassofälle) aus Jagdpachtverträgen/Fischereipachtverträgen.<br>Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Streitwertgrenze und ab einer Streitwertuntergrenze von € 500,-.<br>Pro Versicherungsfall gilt eine <b>Selbstbeteiligung</b> 20% der Schadenleistung, mindestens aber 0,35 % der Versicherungssumme als vereinbart. | € |
| <input type="checkbox"/> <b>Baustein</b>   | <b>Verpachtete land-/forstwirtschaftlich genutzte Flächen</b><br>Fläche in Hektar: <input type="text"/>   | € |

Hinweise: 1. Bausteine sind nur mit dem Basis-Schutz kombinierbar. 2. Der Vertrag unterliegt einer Indexregelung.

**Sonstige Angaben:****Gesamtjahresbruttoprämie inkl. 11% Versicherungssteuer**Den Prämien liegt ein 20%-iger **Dauerrabatt** (siehe Rückseite) für eine zehnjährige Vertragsdauer zugrunde.

€

- jährlich     ½ jährlich     ¼ jährlich     monatlich (nur mit SEPA-Lastschrift)  
 SEPA-Lastschrift     Zahlschein

**SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung)****Zahlungsempfänger:** ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 36, 1041 Wien; **Creditor-ID:** AT39ZZZ00000049577

Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österreich auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|             |            |                                |
|-------------|------------|--------------------------------|
| <b>IBAN</b> | <b>BIC</b> | <b>Kontoführendes Institut</b> |
|-------------|------------|--------------------------------|

**Kontoinhaber** (wenn abweichend von Antragsteller)**UNTERSCHRIFT** für SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

**Erklärung:** Der Antragsteller erklärt sich durch seine nachstehende Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufordern berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Durch die Unterschrift macht der Antragsteller die auf den **Folgeseiten** genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages, erkennt sie an und bestätigt, dass keine sonstigen Nebenabreden getroffen wurden. Weiters erklärt der Antragsteller durch seine Unterschrift, die auf den **Folgeseiten** beschriebenen Datenschutzhinweise für Anträge zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermittlers\_\_\_\_\_  
Ort / Datum\_\_\_\_\_  
**E**  
Vermittlernummer

# ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

## WICHTIGE HINWEISE GEMÄSS § 252 VERSICHERUNGAUFSICHTSGESETZ

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

### Vertragsgrundlagen:

Die Grundlage des Vertrages und des beschriebenen Versicherungsumfanges bilden das Versicherungsvertragsgesetz, der Antrag, der Prämientarif - Stand 01.01.2015, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2014) sowie die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2014).

Auf sämtliche mit ARAG abgeschlossenen Versicherungsverträge ist österreichisches Recht anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart; § 48 Versicherungsvertragsgesetz und § 14 Konsumentenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

Neben den im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Umständen, die den Versicherungsnehmer berechtigen, den Abschluss des Versicherungsvertrages zu widerrufen oder von diesem zurückzutreten, sind in § 5b Versicherungsvertragsgesetz besondere Rücktrittsrechte geregelt:

### Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):

Haben Sie keine Kopie Ihrer Vertragserklärung erhalten, obwohl Sie diese dem Versicherer oder dessen Beauftragten persönlich abgegeben haben, wurden Ihnen die Versicherungsbedingungen nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Antragsaufnahme) übergeben, oder haben Sie die Mitteilungen gemäß §§ 9a bzw. 18b VAG erst jetzt erhalten, sind Sie berechtigt, innerhalb von **zwei Wochen** ab Zugang der Versicherungsurkunde und -bedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Wurden Ihnen bei neuen Verträgen nicht alle vertragsbezogenen Versicherungsbedingungen bzw. bei Vertragsänderungen nicht die allenfalls geänderten Versicherungsbedingungen ausgehändigt, oder haben Sie die in den §§ 9a bzw. 18b VAG vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten, so beträgt die Rücktrittsfrist **einen Monat**. Der Rücktritt kann nur in geschriebener Form erklärt werden, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wurde vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. **Kein** Rücktrittsrecht besteht, wenn die vereinbarte Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

### Antragsbindungsfrist

An die Versicherungsanträge hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden. Die Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei ARAG.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

### Anzeigespflicht – Geschriebene Form

Der Versicherungsnehmer (Antragsteller) ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers (Antragstellers) müssen in geschriebener Form erfolgen.

### Dauerrabatt

Für die 10-jährige Vertragsdauer ist in den Prämien ein 20%-iger Nachlass (Dauerrabatt) eingerechnet. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, bei Beendigung des Versicherungsvertrages vor dem vereinbarten Vertragsablauf, diesen Dauerrabatt für die abgelaufene Versicherungszeit (Dauer) aliquot gemäß der nachstehenden Staffel zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Nachzahlung ergibt sich aus der Versicherungszeit (Dauer) und dem daraus resultierenden Prozentsatz sowie der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Jahresprämie brutto.

| Kündigung nach vollen Jahren*  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 |
|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Höhe der Nachzahlung in % der vorgeschriebenen Jahresbruttoprämie zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung | 50 | 45 | 40 | 35 | 30 | 25 | 20 | 15 | 10 | 0  |

\*Bei Vertragsbeendigung im 1. Jahr: 50% der Jahresbruttoprämie

### Polizzenklausel – ARAG Forderungsmanagement

Der Versicherungsschutz umfasst die Betreuung unbestrittener offener Forderungen des Versicherungsnehmers aus dem Betriebsbereich (Inkassofälle) und erstreckt sich

- auf die außergerichtliche Betreuung durch ARAG durch Inhouse-Bearbeitung sowie
- bei guter Bonität des Schuldners die gerichtliche Betreuung durch einen Rechtsanwalt.

Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn und solange die offene Forderung unbestritten bleibt, die Höhe der Forderung höher als € 30,- ist und € 5.000,- nicht übersteigt, für die Forderung die Zuständigkeit eines österreichischen Gerichts gegeben ist und die Schadenmeldung an ARAG über das Inkassoportal Forderungsmanagement auf [www.arag.at](http://www.arag.at) erfolgt. Abweichend von Artikel 6.6. und Art. 6.7.5. ARB zahlt ARAG bei Uneinbringlichkeit der Forderung ausschließlich die dem Versicherungsnehmer zur Zahlung auferlegten Barauslagen im Titelverfahren und die Barauslagen im Exekutionsverfahren für höchstens zwei Exekutionsversuche. Wählt der Versicherungsnehmer für die gerichtliche Betreuung einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt, dann übernimmt ARAG im Falle der Uneinbringlichkeit auch die Kosten des Rechtsanwaltes gemäß Artikel 6.6.1 ARB.

### Tarifierung

Dieser Sondertarif gilt für max. 10 Beschäftigte und nur unter der Voraussetzung, dass die landwirtschaftliche Fläche nicht größer als ein Drittel der Gesamtfläche beträgt. Ist die landwirtschaftliche Fläche größer als ein Drittel der Gesamtfläche, oder gibt es mehr als 10 Beschäftigte erfolgt eine gesonderte Prämienberechnung, die anfragepflichtig ist.

### SEPA-Lastschriftverfahren

Wird die SEPA-Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, erfolgt die Umstellung auf jährliche Zahlungsweise mit Zahlschein. Ein allenfalls gewährter Prämiennachlass bei jährlicher Zahlung mittels SEPA Lastschrift entfällt in diesen Fällen.

### Weitere Hinweise

Die vereinbarte Tarifprämie ist aufgrund der im Tarif angegebenen Tarifmerkmale ermittelt worden, eintretende Änderungen dieser Tarifmerkmale sind auf Anfrage des Versicherers diesem wahrheitsgemäß und unverzüglich mitzuteilen, um die Prämie neu festsetzen zu können. Folgeprämien sind jeweils am 01. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

## Datenschutzhinweise für Anträge auf Abschluss eines Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ARAG SE Direktion für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Die in dieser Erklärung angeführten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung kommen ab dem 25. Mai 2018 zur Anwendung.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten noch die Regelungen des österreichischen Datenschutzgesetzes 2000.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne per E-Mail an [info@arag.at](mailto:info@arag.at) oder per Post an uns wenden.

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir von Ihnen die im Antragsformular abgefragten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung fälliger Prämien. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist und um für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen sorgen zu können. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen des Art. 6 DSGVO über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z. B. der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
- zur Briefwerbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten dafür nicht widersprochen haben,
- ggf. zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Versicherungsbetrug,
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben zur ausreichenden Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen oder handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie nach Eintritt des Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung kann es in bestimmten Fällen (Vorversicherung, Doppelversicherung, Teilungsabkommen zwischen den Versicherern, Organisation von Musterverfahren, gesetzlichen Forderungsübergang) notwendig sein, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Daten zum Versicherungsfall an

- Ihren Rechtsvertreter
- Ihren bevollmächtigten Vermittler
- andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen zu übermitteln.

Sollten Ihre Ansprüche im Schadensfall außerhalb von Österreich geltend zu machen sein, so übermitteln wir Ihre personenbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an

- CED Austria GmbH, 1040 Wien, Rainergasse 1/4 (FN 50016d, DVR 0705004), welche in unserem Auftrag für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Ausland sorgt.

Werden Sie in Ihren Versicherungsangelegenheiten von einem durch Sie bevollmächtigten Vermittler betreut, so übermitteln wir an

- den Vermittler die notwendigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, damit dieser Sie entsprechend betreuen und beraten kann. Jeder dieser Vermittler ist seinerseits wiederum verpflichtet, die Bestimmungen der DSGVO und seine besonderen Geheimhaltungspflichten zu beachten.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzlicher Dienstleister, und mit uns verbundene Unternehmen nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben zentral wahr. Eine Auflistung der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter *Datenschutz* entnehmen.

### Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern personenbezogene Daten solange, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Im Regelfall endet die Speicherdauer sieben Jahre nach Beendigung der vertraglichen Beziehung zu ARAG.

Eine davon abweichende Speicherdauer kann sich durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben, die unter anderem im Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung oder dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Schließlich kann sich die Speicherdauer nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. ABGB) richten, die drei oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung oder nach Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO sowie nach Art. 20 DSGVO ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Verarbeiten wir Ihre Daten zu statistischen Zwecken, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 6 DSGVO widersprechen.

### Widerspruchsrecht

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO widersprechen. Nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO haben Sie darüber hinaus das Recht einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

Erfolgt ein Widerruf oder Widerspruch nach Art. 21 Abs.1 DSGVO oder wird die Zustimmung zur Datenverarbeitung nicht erklärt, so behalten wir uns vor, Ihren Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen, sofern eine automationsunterstützte Bearbeitung Ihres Vertrages, leistungsmindernde Veranlassungen (wie z.B. Abrechnung der Doppelversicherung oder gemäß Teilungsabkommen oder die Organisation von Musterverfahren oder Gemeinschaftsklagen) oder die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr möglich sind.

Daneben haben Sie die Möglichkeit sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden: Österreichische Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

### Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Damit wir Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen können, kann ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Ihren früheren Versicherern erforderlich sein.

### Bonitätsauskünfte

Zur Feststellung deren allgemeinen Zahlungsverhaltens sowie zur Risikoprüfung holen wir vereinzelt personenbezogene Daten von Kunden und Antragstellern über für Bonitätsauskünfte zertifizierte Unternehmen wie den KSV von 1870 oder Bisnode ein.